Bayerisches Landesamt für
Umwelt

LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Stadt Töging a. Inn
Postfach 1161
84509 Töging a. Inn

Stadt Töging a. Inn
Eing. 28. April 2017
K.g. .....

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
27.03.2017	15-8681.1-31812/2017	Hans Scherm Hans.Scherm@lfu.bayern.de **Tel.** +49 (821) 9071-5021	25.04.2017

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch);
8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung Bebauungsplan Nr. 40 „Gewerbegebiet an der Innstraße bei der Kläranlage"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit zwei Schreiben vom 27.03.2017 geben Sie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der o.g. Planänderungen.

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren, vorsorgender Bodenschutz).

Nach Prüfung durch die betroffenen Fachreferate werden solche Belange nicht unmittelbar berührt bzw. wurden ausreichend berücksichtigt.

Bezüglich der **Rohstoffgeologie** weisen wir aber darauf hin, dass bei der Ausweisung externer Ausgleichsflächen die Rohstoffgeologie erneut zu beteiligen ist, um

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

31812/2017

potenzielle Konflikte frühzeitig zu vermeiden. Bei weiteren Fragen zur Rohstoffgeologie wenden Sie sich bitte an Dr. Georg Büttner (09281/1800-4751) oder Dr. Elmar Linhardt (09281/1800-4756).

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Altötting (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde) und des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

H. Frieß
Regierungsdirektor